



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Susanne Krause

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 16. JAN. 2020

Zeitplan Zellescher Weg
AF0174/19

Sehr geehrte Frau Krause,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Derzeit wird u. a. die Untersuchung weiterer Varianten für den Umbau des Straßenzuges Nürnberger Straße/Zellescher Weg (Stadtbahn 2020, Abschnitt 1.3) diskutiert. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wann ist eine Einreichung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 1.2 (Nosseener Brücke/Nürnberger Straße) vorgesehen, für wann der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und für wann der Baubeginn?“

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Einreichung des Feststellungsentwurfes für das zweite Quartal 2020 geplant.

2. „Für wann ist eine Einreichung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 1.3 (Nürnberger Straße/Zellescher Weg) vorgesehen, für wann der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und für wann der Baubeginn?“

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen, für den Teilabschnitt 1.3 Nürnberger Straße – Zellescher Weg bis Wasaplatz, ist abgeschlossen.

Die Stadtverwaltung ist nun in der Lage, die Entwurfsplanung und danach die Genehmigungsplanung durchzuführen. Die Planfeststellungsunterlage geht aus der Genehmigungsplanung hervor.

3. „Ist die zeitliche Trennung des Baus der beiden Abschnitte 1.2 und 1.3 vorgesehen oder ist eine – ggf. auch nur teilweise – gleichzeitige Bauphase möglich.“

Es ist ein zeitlich getrennter Bau der Abschnitte vorgesehen.

4. „Wann wird die vom Stadtrat beschlossene Prüfung der Verkehrssicherheit am Fritz-Foerster-Platz für Fußgänger und Radfahrer und die Untersuchung der Entflechtung der Verkehrsarten (0648/15, Beschlusspunkt 4) dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.“

Die Prüfung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ist Bestandteil der weiteren Entwurfsplanungen, welche nun anlaufen kann. Der erreichte Planungsstand zur Verkehrssicherheit Fritz-Förster-Platz wird dem Stadtrat im Laufe der Entwurfsplanung zur Information vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert